







# AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

## 1. Allgemeines

- (1) Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen im Rahmen des Projekts ticket2nature des Instituts für Outdoor Sport und Umweltforschung der Deutschen Sporthochschule Köln und der Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS) ab 01.07.2013.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/in die Teilnahmebedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind.

#### 2. Änderung des Veranstaltungsangebots

Der Veranstalter ist bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Sollte aus Gründen, die weder das Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung, noch die Stiftung Sicherheit im Skisport oder die Teamer zu vertreten haben, die Durchführung der Veranstaltung wie angekündigt nicht möglich sein (z.B. Wetterwechsel etc.), ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung wetterbedingt vor Ort zu modifizieren und an die Verhältnisse anzupassen.

#### 3. Fälligkeit der Teilnehmerentgelte

Die Kosten des Natursportcamps werden nach durchgeführter Veranstaltung durch den Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Betrag ist innerhalb 3 Wochen nach Erhalt der Rechnung auf das angegebene Konto zu überweisen.

## 4. Nichtteilnahme/Stornierung

- (1) Teilnehmer können jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Wir empfehlen den Rücktritt schriftlich oder in Textform zu erklären. Tritt ein Teilnehmer zurück, kann der Veranstalter anstelle des Reisepreises eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bemisst (Stornokosten). Das gesetzliche Recht des Teilnehmers, gem. § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.
- (2) Stornieren bis 7 Tage vor Fahrtbeginn nach Zustandekommen des Vertrages einzelne Teilnehmer bis 10 % der Gesamtteilnehmerzahl ihre Reise aus zwingenden persönlichen Gründen (z.B. Erkrankung), so verzichtet die Stiftung vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung auf das Recht, eine Entschädigung zu verlangen. Wird ohne einen solchen zwingenden Grund oder ab 7 Tage vor Fahrtbeginn bzw. ohne vorherige Abmeldung storniert oder übersteigt die Zahl der Stornierungen bezogen auf die jeweilige Buchung einen Anteil von 10%, so steht der Stiftung ein Anspruch auf Stornokostenentschädigung zu, der im Einzelfall nach der Maßgabe der gesetzlichen Regelungen berechnet wird.

# 5. Haftung der Stiftung Sicherheit im Skisport und des Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung

- (1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer gegen die Stiftung Sicherheit im Skisport und die von ihnen beauftragten Personen für Schäden, die Teilnehmer im Zusammenhang mit angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Teilnehmern.
- (2) Der Teilnehmer stellt die Stiftung Sicherheit im Skisport und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden, es sei denn, die Stiftung haftet dem Teilnehmer gemäß Abs. 1.

#### 6. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

## 7. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.07.2013.